

**Regionalniederlassung Vile-Eifel  
Außenstelle Würselen**

Kontakt: Herr Jan Martin Loske  
Telefon: 024054323351  
Fax:  
E-Mail: JanMartin.Loske@strassen.nrw.de  
Zeichen: /  
(Bei Antworten bitte angeben.)  
Datum: 08.11.2018

**A 544 - Erhaltungsentwurf zwischen Betr.-km 1+192 und Betr.-km 2+550 (BW Haarener Gracht) auf dem Gebiet der Stadt Aachen  
Neubau der Beckenanlagen zur Niederschlagswasserbehandlung  
hier: Vorprüfung gemäß § 9 UVPG**

**1. Vorhaben**

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Vile-Eifel, plant auf dem Gebiet der Stadt Aachen die grundhafte Instandsetzung der A 544 vom Ende „Ausbau des AK Aachen“ (Betr.-km 1+192) bis zum Bauwerk Haarener Gracht (Betr.-km 2+550), einschließlich der Anschlussstelle Würselen / Verlautenheide.

Der Erhaltungsentwurf an sich sieht die Erneuerung des Deckenaufbaus, der Schutzeinrichtungen und der Kanalleitungen vor. Diese Arbeiten werden innerhalb der bestehenden Grenzen der Bestandsquerschnitte durchgeführt.

Für den Bereich des Erhaltungsentwurfes (Betr.-km 1+192 – Betr.-km 2+550) musste die Entwässerungssituation an den aktuellen Stand der Technik angepasst werden.

Zur Behandlung des Niederschlagswassers wurden daher zwei Beckenanlagen geplant und durch die Untere Wasserbehörde der Stadt Aachen mit dem 23.01.2018 und dem 20.04.2018 genehmigt (AZ FB 36/30 E650 und E651). Die Kanäle und Schächte werden in überwiegend bestehender Lage erneuert.

Es handelt sich um die Änderung eines bestehenden Vorhabens i.S. von § 9 UVPG dar. Um festzustellen, ob diese Änderung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden muss, hat die Regionalniederlassung Vile-Eifel eine Vorprüfung durchgeführt.

**2. Informationsgrundlage**

Der Vorprüfung lagen folgende Unterlagen zugrunde:

- Übersichtslageplan
- Plan der Beckenanlagen
- Landschaftspflegerischer Begleitplan.

### 3. Sachverhaltsdarstellung

#### 3.1 Merkmale des Vorhabens

Im Rahmen des Erhaltungsentwurfs werden eine grundhafte Deckensanierung, die Erneuerung der Entwässerungsleitungen sowie der Neubau zweier Regenklärbecken umgesetzt. Umweltbeeinträchtigungen werden durch Einhalten der einschlägigen Vorschriften auf ein den gesetzlichen Vorgaben entsprechendes Maß reduziert. Neben der Neuversiegelung (980 m<sup>2</sup>) durch die technischen Einrichtungen der Niederschlagswasserbehandlungsanlagen finden auch Entsiegelungen statt (1.285 m<sup>2</sup>).

#### 3.2 Standort des Vorhabens

Durch die Anlage der Becken sind lediglich Flächen betroffen, die in der Vergangenheit bereits in ihrer Funktion als Verkehrsflächen entlang der BAB A 544 (ehem. Parkplatz) bzw. der L 222 (Schotterfläche im Bauwerksbereich) gewidmet waren. Die betroffenen Flächen sind Teile des Straßenbaukörpers.

Der Erhaltungsentwurf sowie der Bau der Beckenanlage findet im Landschaftsschutzgebiet LSG Aachen (LSG-5102-0001) statt, da die Schutzgebietsfläche über den Autobahnkörper hinweg festgesetzt ist. Schutzgebietsziele bzw. wesentliche Merkmale der Schutzgebiete sind durch das Vorhaben nicht betroffen. Die Erfüllung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen ist ausgeschlossen.

#### 3.3 Nachteilige Umweltauswirkungen und deren Erheblichkeit

Größe, Ausdehnung und Wirkintensität des Vorhabens sind - auch im Hinblick auf die Größen- und Leistungswerte der Nr. 5 bis 7 in Anlage 1 des UVPG NW - als gering zu bewerten. Aufgrund dieser Merkmale des Vorhabens, dessen Standort sowie der Vorbelastung durch die bestehende A 544 und L 222 sind die zu erwartenden nachteiligen Umweltauswirkungen unter Beachtung der Kriterien von Anlage 2 Nr. 3 UVPG NW als nicht erheblich im Sinne des UVPG einzuschätzen.

### 4. Ergebnis der Vorprüfung

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen sind durch das Vorhaben nicht zu erwarten. Größe, Ausdehnung und Wirkintensität des Vorhabens sind - auch im Hinblick auf die Größen- und Leistungswerte der Nr. 14.3 bis 14.5 in Anlage 1 des UVPG - als gering zu bewerten. Wertvolle Landschaftsbestandteile oder Schutzgebiete sind nicht in wesentlichen Bestandteilen betroffen. Die Befreiung vom Landschaftsschutz ist beantragt und von der UNB in Aussicht gestellt. Aufgrund der Merkmale des Vorhabens, dessen Standort sowie der Vorbelastung durch die bestehende A 544 und L 222 sind die nachteiligen Umweltauswirkungen unter Beachtung der Kriterien von Anlage 3 Nr. 3 UVPG als nicht erheblich im Sinne des UVPG einzuschätzen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Die betroffenen Behörden (UNB, UWB Stadt Aachen, HNB Bez.-Reg. Köln) haben gegen dieses Ergebnis der Vorprüfung keine Bedenken erhoben. Eine Beteiligung erfolgte im Rahmen der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung sowie im Rahmen der Genehmigung für den Bau von Behandlungsanlagen. Darüber hinaus wurden die Entwässerungsanlagen im LBP zum Ersatzneubau der Haarbachtalbrücke betrachtet und bilanziert.